

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

43

28. Oktober 2006
60. Jahrgang
Seiten 2021-2064

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2021

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn
Buchführungsverantwortung des Vorstands und
Haftung der Vorstandsmitglieder für fehlerhafte
Buchführung

Seite 2029

Wiss. Mitarbeiter Erik Sommer, Bayreuth
Die zivilrechtliche Ausgestaltung des Emissionsrechte-
handels

Seite 2036

OLG Celle, 19.7.2006
Pflichten der Konsortialführerin eines Konsortial-
Baukredits bei Überwachung der Mittelverwendung

Seite 2039

OLG Celle, 9.8.2006
Schadensersatzansprüche nach Aufhebung des
Zuschlags in der Zwangsversteigerung bei zwischen-
zeitlicher Verschlechterung des Grundstücks

Seite 2043

BGH, 5.7.2006
Anfechtung der auf einer irrigen Vorstellung beruhen-
den Erbschaftsannahme

Seite 2064

Deutsche Rechtspolitik aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M., Bonn

Buchführungsverantwortung des Vorstands und Haftung der Vorstandsmitglieder für fehlerhafte Buchführung 2021

Wiss. Mitarbeiter Erik Sommer, Bayreuth

Die zivilrechtliche Ausgestaltung des Emissionsrechtehandels 2029

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Celle	19.7.2006	Zu den Pflichten einer Bank als Konsortialführerin, die gemeinsam mit einer auswärtigen Bank einem Baubetreuungsunternehmen einen Baukredit gewährt hat, bei Überwachung der Mittelverwendung entsprechend dem Baufortschritt	2036
-----------	-----------	---	------

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

OLG Celle	9.8.2006	Schadensersatzansprüche nach Aufhebung des Zuschlags in der Zwangsversteigerung bei zwischenzeitlicher Verschlechterung des Grundstücks	2039
-----------	----------	---	------

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	5.7.2006	Zur Anfechtung der auf einer irrigen Vorstellung beruhenden Annahme der Erbschaft	2043
-------------------	----------	---	------

Bundesgerichtshof	21.7.2006	Zur Wirksamkeit eines 1930 begründeten und durch eine Rückauffassungsvormerkung gesicherten Wiederkaufsrechts der öffentlichen Hand	2046
-------------------	-----------	---	------

Bundesgerichtshof	28.6.2006	Zur Auslegung einer in einem Wasserlieferungsvertrag enthaltenen Endschaftsbestimmung, die für den Fall der Kündigung des Vertrags vorsieht, dass die übernehmende Gemeinde den „Zeitwert“ der Wasserversorgungsanlagen zu erstatten hat	2049
-------------------	-----------	--	------

Bundesgerichtshof	29.6.2006	Zur Schadensersatzpflicht des Rechtsanwalts, der es bei der Geltendmachung eines Verzugsschadens unterlässt, eine Ablehnungsandrohung auszusprechen	2055
-------------------	-----------	---	------

Bundesgerichtshof	6.7.2006	Durch Steuerzahlungen kein ersatzfähiger Schaden des Mandanten eines Steuerberaters, wenn er keinen Anspruch auf Steuerbefreiung hat	2057
Bundesgerichtshof	20.7.2006	Zur Verpflichtung des Prozessanwalts, bei Unklarheiten des ihm erteilten Auftrags den Verkehrsanwalt um Klärstellung zu ersuchen	2059
Bundesgerichtshof	12.7.2006	Zur Unzulässigkeit der formularmäßigen Verpflichtung des Mieters in einem Einkaufszentrum, einer Werbegemeinschaft in Form einer GbR beizutreten	2061

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Reform des GmbH-Rechts; 2. Real Estate Investment Trust; 3. Rechtsberatungsgesetz; 4. Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)	2064
--------------------------------	--	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV